



PROJEKT ZUGER POLIZEI

VORSITZENDER DES
STEUERUNGSAUSSCHUSSES

AABACHSTRASSE 1, POSTFACH, 6301 ZUG
TELEFON 041 / 728 50 20, FAX 041 / 728 50 29

Hanspeter Uster, Landammann
hanspeter.uster@sd.zg.ch
Direktwahl: 041 / 728 50 21

A-Post

An die Mitglieder des Kantonsrates
und des Grossen Gemeinderates
der Stadt Zug

Zug, 22. Juni 2001

SPERRFRIST bis Mittwoch, 27. Juni 2001, 15.00 Uhr

Umsetzung des Projekts „Zuger Polizei“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Umsetzung des Projekts „Zuger Polizei“ kommt gut voran. Weil in den kommenden Wochen wichtige parlamentarische Entscheide anfallen und weil der vom Regierungsrat und vom Stadtrat von Zug eingesetzte Steuerausschuss am 18. Juni 2001 für die Weiterarbeit im Projekt massgebliche Beschlüsse gefasst hat, möchte ich Sie aus erster Hand über den aktuellen Projektstand informieren:

1. Aus der Zusammenführung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei in eine einzige Polizeiorganisation ergibt sich ein unmittelbares **Synergiepotential von rund 15 Personaleinheiten**. In den nächsten drei Jahren können durch eine weitere Straffung der polizeiinternen Abläufe, Vereinfachungen in der polizeilichen Rapportierung und der Zusammenarbeit mit den untersuchungsrichterlichen Behörden zusätzliche Ressourcen in der Grössenordnung von rund **fünf Personaleinheiten (PE)** freigemacht und zur Verbesserung der Sicherheit und Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden.

2. Mit der Organisation und dem Einsatzkonzept „Zuger Polizei“ kann die polizeiliche Wirkung im Wesentlichen wie folgt verbessert werden:
 - 2.1. Die polizeiliche **Präsenz und Prävention** wird in Stadt und Kanton verstärkt. Die in der Stadt und den Gemeinden eingesetzten polizeilichen Mittel (Regionenpolizei) werden hierfür von bisherigen Aufgaben im Bereich der Tatbestandesaufnahmen stark entlastet; zudem werden sie personell verstärkt (3-4 PE). Die **Öffnungszeiten der Polizeidienststellen** werden beibehalten und noch vermehrt auf die Bedürfnisse des Publikums und der Gemeinden abgestimmt. Der Polizeiposten am Kolinplatz wird aufgrund seiner Zentrumsfunktion im Vergleich zu den Aussengemeinden auch an Wochenenden und zeitlich länger offen sein.
 - 2.2. Ebenso wird die **polizeiliche Grundversorgung**, zu der insbesondere auch die Bekämpfung der Alltagskriminalität gehört, **auf dem Stadtgebiet erheblich verbessert. Auch der übrige Teil des Kantons erfährt eine Verbesserung.** Im Falle von sicherheitsrelevanten Ereignissen in der Stadt Zug kann gegenüber heute (1 bis 2 Patrouillen) neu aus dem Stand heraus mit sehr kurzen Interventionszeiten mit wesentlich mehr polizeilichen Mitteln (mindestens 4 Patrouillen) reagiert werden (6-7 PE). Es ist das erklärte Ziel der Sicherheitsdirektion und des Kommandos der neuen Zuger Polizei, die Sicherheitslage in der Stadt zu verbessern. Der Umstand, dass fast die Hälfte der Diebstahlsdelikte auf das Stadtgebiet entfallen, ist unbefriedigend und muss sich ändern.
 - 2.3. Mit fünf zusätzlichen Personaleinheiten wird die **Bekämpfung der schweren Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität verstärkt.**
3. Die Stadtpolizei erbringt jährlich in der Grössenordnung von gegen 7000 Stunden Dienstleistungen, welche keinen polizeilichen Charakter haben. Gemäss Beschluss des Steuerungsausschusses sollen von den insgesamt 55.5 Personalstellen der Stadtpolizei deren 3.5 zusammen mit den entsprechenden polizeifremden Aufgaben bei der Stadtverwaltung verbleiben. **52 Personaleinheiten** sind zur Umsetzung der Konzeption erforderlich und sollen vom Kanton übernommen werden
4. Die neue Polizeiorganisation beansprucht die bisher polizeilich belegten Büroräumlichkeiten im Zollhaus nicht mehr. Die bei der Kantonspolizei vorhandenen Technik- und Informatikmittel erlauben es, stärker beansprucht zu werden. Doppelspurigkeiten im Übermittlungsbereich entfallen. Insgesamt kann mit den vorhandenen Mitteln ein **verbessertes Kosten-Nutzen-Verhältnis** erzielt werden.

5. Den personalrechtlichen Fragen soll im Rahmen des geltenden kantonalen Rechtes Rechnung getragen werden. Für die Neuordnung der Belange „Verkehrsmanagement“ wurde eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Seitens der Sicherheitsdirektion steht man allen zweckdienlichen Lösungen offen gegenüber.
6. Die detaillierten einmaligen **Kosten** für die Projektumsetzung werden voraussichtlich Mitte August vorliegen. Der jährlich wiederkehrende Mehraufwand für den Kanton (Personal- und Sachaufwand, bereinigt um die Erträge aus Bussen, Gebühren, neu anfallende Beiträge der Stadt Zug sowie der entfallende Kantonsbeitrag an die Besoldung der Stadtpolizeiangehörigen) dürften sich aufgrund des heutigen Kenntnisstandes in der Verwaltungsrechnung auf rund 5.5 Mio Franken belaufen. Diese Entlastung der Stadt Zug durch den Kanton wird im Projekt „Aufgabenteilung“ zu berücksichtigen sein.

Mit der Umsetzung des Projekts „Zuger Polizei“ kommen wir unserer Verantwortung nach, die dem Gemeinwesen zur Verfügung gestellten Steuergelder wirtschaftlich einzusetzen. Mit der Bündelung aller im Kanton Zug vorhandenen polizeilichen Mittel können der Sicherheitsstandard verbessert und die Kriminalität noch wirksamer bekämpft werden. Die Neukonzeption ist nicht nur das Ergebnis jahrelanger Diskussionen; die „Zuger Polizei“ ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die Angehörigen beider Polizeikorps auch in Zukunft wirkungsvoll und motiviert ihren Auftrag zugunsten der ganzen Bevölkerung erfüllen können.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei und der Stadtpolizei an einem Korpsrapport am 26. Juni 2001 über den Projektstand orientiert werden. Die Medien werden am 27. Juni 2001 an einer Medienkonferenz orientiert. Beachten Sie deshalb bitte die Sperrfrist.

Mit freundlichen Grüssen

PROJEKT ZUGER POLIZEI
VORSITZENDER DES STEUERUNGS-AUSCHUSSES

Hanspeter Uster, Landammann

Beilagen

- Bericht zum Projektverlauf und zur Strategieumsetzung vom 21. Juni 2001*
- Einsatzkonzept „Zuger Polizei“ vom 21. Juni 2001*
- * mit den jeweils dort aufgeführten Beilagen

Kopien an (mit Beilagen)

Regierungsrat des Kantons Zug

Stadtrag von Zug

Gemeinderäte der zugerischen Gemeinden

Angehörige der Kantonspolizei und der Stadtpolizei (elektronisch, nach Korpsrapport)

Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten der zugerischen Gemeinden

Vorstände der Polizeiverbände der Kantonspolizei und der Stadtpolizei

Akkreditierte Medien

Mitglieder des Steuerungsausschusses

Mitglieder GL „Zuger Polizei“